

Informationen aus der Sitzung des Marktgemeinderates Maßbach

vom 07.11.2017

Mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass die Genehmigung durch den Marktgemeinderat noch aussteht, wird nachstehend die Niederschrift des öffentlichen Teiles vorgenannter Sitzung bekannt gegeben.

Sämtliche 17 Mitglieder des Marktgemeinderates waren ordnungsgemäß geladen.

ÖFFENTLICHER TEIL

Punkt 1) Bericht des Seniorenbeauftragten des Marktes Maßbach Herrn Winfried Streit

Marktgemeinderat und Seniorenbeauftragter Winfried Streit erläutert anhand einer der dieser Niederschrift als Anlage 1 dauerhaft beigefügten Power-Point-Präsentation umfassend seine Aktivitäten als gemeindlicher Seniorenbeauftragter.

Darüber hinaus verliest er einen Antrag vom 07.11.2017 (Anlage 2) auf Errichtung von barrierefreien Gehwegen in den Ortsteilen des Marktes Maßbach bis Ende des Jahres 2023.

Bürgermeister Klement führt hierzu aus, dass die erforderlichen Maßnahmen in die Wege geleitet werden.

Dem weiteren Antrag vom 07.11.2017 (Anlage 3), der Landesseniorenvertretung Bayern e.V. beizutreten wird zugestimmt.

| |
|-----------------------------------|
| Ein Beschluss wird nicht gefasst. |
|-----------------------------------|

Punkt 2) Süd-Link; Information der Gemeinderäte über den aktuellen Sachstand

Mit E-mail vom 23.10.2017 wurde der Markt Maßbach durch das Landratsamt Bad Kissingen über den aktuellen Verfahrensstand hinsichtlich der geplanten Stromtrasse „Süd-Link“ informiert.

Am 17. Oktober 2017 hat die Bundesnetzagentur den sog. Untersuchungsrahmen für den Abschnitt D (Raum Gerstungen bis Arnstein) des SuedLinks festgelegt.

Als wesentliches Element enthält der Untersuchungsrahmen den Auftrag, dass die Vorhabenträger neben den von ihnen im Antrag nach § 6 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) bereits eingereichten Trassenkorridorsegmenten (TKS) vom März 2017 weitere Alternativen, die auf den Antragskonferenzen oder schriftlich gegenüber der Bundesnetzagentur vorgebracht wurden, in bestimmten Abschnitten untersuchen. In Unterfranken betrifft dies folgende Bereiche:

- Ein alternativer Trassenkorridorverlauf entlang der Bundesautobahn A 7 von Hessen kommend bis südlich des Autobahnkreuzes Schweinfurt/Werneck.
- Ein alternativer Trassenkorridorverlauf im Bereich Gräfendorf (VG Gemünden am Main), westlich des Truppenübungsplatzes Hammelburg, der eine Bündelung mit der dort vorhandenen Gasleitung von OpenGridEurope (Sannerz (Main-Kinzig-Kreis) - Rimpfard (Lkr. Würzburg)) aufgreift (TKS 107) sowie eine Fortführung der Bündelung mit dieser Gasleitung im Bereich der TKS 116 und 119.
- Alternative Trassenkorridorverläufe entlang der B 285 und der BAB A 71 im Raum Mellrichstadt / Oberstreu bzw. Mittelstreu (TKS 110, 111 und 112).
- Einen alternativen Trassenkorridorverlauf zur Errichtung eines Erdkabels entlang einer bestehenden Freileitungstrasse zwischen Wollbach bei Bad Neustadt an der Saale und Grafenrheinfeld.
- Einen alternativen Trassenkorridorverlauf entlang einer bestehenden Freileitungstrasse von Karlstadt, Stadtteil Gambach, über Eußenheim / Arnstein bis Grafenrheinfeld, soweit dieser nicht bereits mit dem vorhandenen TKS übereinstimmt.

Diese zusätzlich zu prüfenden Alternativen sind das Ergebnis der Hinweise und Einwendungen im bisherigen Verfahren, die jetzt vom Vorhabenträger genauer untersucht werden müssen. Der schlussendliche Verlauf der Trasse ist damit aber weiterhin offen.

Darüber hinaus legt der jetzt zugestellte Untersuchungsrahmen u.a. fest, dass insbesondere hinsichtlich der Schutzgüter Wasser und Boden differenzierte Untersuchungen anzustellen sind.

Der Untersuchungsrahmen kann hier eingesehen werden:

<https://www.netzausbau.de/leitungsvorhaben/bbplg/03/D/BBPIG-3ASD-TabB-Status.html?jsessionid=1A4D985AE7E6016BF58CD6F0931317DA>

https://www.netzausbau.de/SharedDocs/Downloads/DE/Vorhaben/BBPIG/03/Untersuchungsrahmen3D_Teil2.pdf?__blob=publicationFile

Die Bundesnetzagentur rechnet mit der Vorlage der geforderten Unterlagen durch die Vorhabenträger im zweiten Quartal 2018. Auf dieser Basis wird die Bundesnetzagentur einen ein Kilometer breiten Leitungskorridor festlegen, in dem im Rahmen des anschließenden Planfeststellungsverfahrens der konkrete Trassenverlauf fixiert wird.

| |
|-----------------------------------|
| Ein Beschluss wird nicht gefasst. |
|-----------------------------------|

Punkt 3) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1597 im Schlehenweg 4 im WA-Gebiet des Bebauungsplanes Schalksberg in Maßbach

Bauherr: Frau Diana Holzer
Adresse: Brunnenrangenstraße 1, 97711 Maßbach-Volkershausen
Antrag vom: 06.10.2017 (Eingang VG: 17.10.2017)

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem vorgenannten Grundstück den Neubau eines nichtunterkellerten Wohnhauses mit einem 42° geneigten Satteldach und Zwerchgiebel zu errichten. Das Haus hat eine max. Länge von 10,50 m und eine Breite von 10,00 m. An der Nordgrenze ist eine 7,00 m x 7,00 m große Garage mit Satteldach und ebenfalls mit 42° Dachneigung geplant.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des allgemeinen Wohngebietes des Bebauungsplanes „Schalksberg“ (nicht im Wochenendhausgebiet). Zur Verwirklichung des Vorhabens sind Befreiungen hinsichtlich

Vollgeschossigkeit (geplant sind ein Zwerchgiebel und ein Kniestock von 0,50 cm, dadurch wird aus dem Dachgeschoss ein Vollgeschoss),

Wandhöhe (die max. Wandhöhe darf 3,80 m betragen; die Wandhöhe im Zwerchgiebel liegt allerdings bei 5,55 m, somit ist die Wandhöhe im Zwerchgiebel um 1,75 m überschritten),

Baugrenze Wohnhaus (das Wohnhaus soll parallel zur nördlichen Grenze ausgerichtet werden, dadurch wird die Baugrenze im Südosten um 0,40 x 2,05 m überschritten),

Flächen und Höhenfestsetzung für Nebengebäude (die Flächen für Nebengebäude sind im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes vorgeschrieben und mit einer Wandhöhe von mind. 2,30 m bis max. 2,60 m über mittlerer Geländehöhe festgesetzt. Die Garage ist auf eine Zufahrtslänge von 5,00 m eingestellt, diese Einstellung wurde so gewählt, dass der geringste Schattenwurf auf die vorhandene PV-Anlage des Nachbarn zum Tragen kommt. Die mittlere Wandhöhe der Garage für eine Grenzgarage von 3,00 m wird überschritten. Dazu ist es notwendig, dass der nördliche Nachbar die Abstandsfläche übernimmt. Die Zustimmung zur Abstandsflächenübernahme liegt vor.) und der

Dachneigung der Garage (die Dachneigung von Nebengebäuden ist auf 15 – 30° festgesetzt. Aus ästhetischen Gründen wurde die selbe Dachneigung wie beim Wohnhaus mit 42° gewählt) notwendig.

Die Erschließung ist gesichert und mit dem Gemeindebauhofleiter abgestimmt. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Wohnhaus fügt sich durch seine äußere Form trotz der Befreiungen in die Umgebungsbebauung ein. Deshalb wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu dem o.g. Bauvorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird hinsichtlich der Vollgeschossigkeit, der Wandhöhe des Wohnhauses, der Baugrenze, der Fläche und Höhenfestsetzung für Nebengebäude und der Dachneigung der Garage jeweils einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schalksberg“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zugestimmt.

| | | | | |
|----------------------|-------|--------|-------------|------------|
| Abstimmungsergebnis: | Ja 14 | Nein 0 | Anwesend 14 | Befangen 0 |
|----------------------|-------|--------|-------------|------------|

Punkt 4) StBauF- Sanierung des Altortes Maßbach; Bedarfsanmeldung- bzw. Mitteilung zur Städtebauförderung 2018 (Jahresantrag)

Zur Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und im Nachgang zu dem im Jahr 2014 stattgefundenen Workshop des Marktgemeinderates zum Entwicklungskonzept wird vorgeschlagen, die nachstehenden Maßnahmen für das Programmjahr 2018 bei der Regierung von Unterfranken als Bewilligungsstelle anzumelden bzw. durchzuführen.

Unabhängig hiervon sind zu gegebener Zeit vom Marktgemeinderat über die geplanten Maßnahmen nochmals Einzelbeschlüsse zu fassen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die nachstehend aufgeführten Maßnahmen für Maßbach in den Jahresantrag für 2018 aufzunehmen:

| | 2018 | 2019-2021 |
|---|----------|-----------|
| <u>Vorbereitende Maßnahmen:</u> | | |
| K3 ehem. Synagoge – Nutzungskonzept (sobald Grunderwerb getätigt) | 15.000 € | |
| Gelände Alter Bahnhof – Rahmenplan (sobald Grunderwerb getätigt) | 10.000 € | |
| E5 Kreativwirtschaft - Nutzungskonzept für Schlossgasse | | 7.000 € |
| G5 Energiekonzept | | 20.000 € |
| <u>Ordnungsmaßnahmen:</u> | | |
| K3 ehem. Synagoge - Umsetzung | | 250.000 € |
| G1 -Aufwertung Schlosspark und Verdeutlichung der öff. Zugänglichkeit | | 8.000 € |
| <u>Baumaßnahmen:</u> | | |
| W Kommunales Förderprogramm (2018 - 2020) | 20.000 € | 40.000 € |
| W Kommunales Förderprogramm (2021 – 2023) | | 60.000 € |
| | | |

| | | |
|---------------------------------------|----------|-----------|
| <u>Sonstige Maßnahmen:</u> | | |
| E1 Projektfonds | | 10.000 € |
| Evaluierung des Entwicklungskonzeptes | | 12.000 € |
| Gesamtkosten: | 45.000 € | 407.000 € |

Die zuwendungsfähigen Kosten werden im Verhältnis 60 : 40 zwischen dem Freistaat Bayern und dem Markt Maßbach aufgeteilt.

Die jeweils erforderlichen Ausgabemittel für die städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen werden im Haushaltsplan 2018 und in den Finanzplanungsjahren 2019 bis 2021 bereitgestellt.

| |
|--|
| Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 1 Anwesend 14 Befangen 0 |
|--|